

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 19. Februar 2009 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------|---|----------------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Februar 2009 | |
| TOP 3 | Verabschiedung des Haushaltsplans 2009 mit allen Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2009 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb | DS-VIII-285/09 |
| TOP 4 | Haushaltssicherungskonzept | DS-VIII-283/09 |
| TOP 5 | Energetische Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplänen der Stadt Riedstadt (Anpassung) | DS-VIII-252/08 |
| TOP 6 | 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt | DS-VIII-274/09 |
| TOP 7 | Zins- und Tilgungszuschüsse an die Tennishallengemeinschaft Riedstadt | DS-VIII-284/09 |
| TOP 8 | Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zu den Aufgabenbereichen der Riedwerke Kreis Groß-Gerau | DS-VIII-292/09 |
| TOP 9 | Anfrage des Stadtverordneten Richard Kraft (CDU-Fraktion) zu Baulücken in geschlossenen Baugebieten in Riedstadt | DS-VIII-290/09 |

Anwesende:

SPD-Fraktion:	Amend, Werner Bernhardt, Günter Dey, Mathias Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Fischer, Günter Hennig, Brigitte Henrich, Heinz-Josef Hirsch, Andreas Kamenik, Katja Kummer, Norbert Linke, Ursula Schisano, Ciro Strasser, Roland Thurn, Matthias	Stadtverordnetenvorsteher
CDU-Fraktion:	Bopp, Martin Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Bernd Fraikin, Michael Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Horn, Sascha Kraft, Richard Lachmann, Mathias Spartmann, Peter Wald, Wilhelm	ab TOP 3
GLR-Fraktion:	Bock, Hans-Dieter Friedrich, Carola	
WIR-Fraktion:	Selle, Peter W. Seybel, Berthold	
FDP-Fraktion	Dr. Grafenstein, Andreas Wokan, Verena	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. Februar 2009

Magistrat:	Kummer, Gerald Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Krug, Heinz Schaffner, Norbert	Bürgermeister Erste Stadträtin
entschuldigt:	Schellhaas, Petra Russer, Gabriele Hellwig, Harald	GLR-Fraktion WIR-Fraktion Magistrat
Verwaltung:	Platte, Stephanie Geiger, Jana Fröhlich, Rainer	Fachbereich 2, Finanzen Fachbereich 2, Finanzen Parlamentsbüro
Schriftführerin:	Schneider, Ute	

1 Vertreter der Presse

6 ZuhörerInnen

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:06 Uhr die 19. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 **Mitteilungen**

a) des Vorsitzenden

Werner Amend gratuliert Richard Kraft nachträglich zum Geburtstag.

Er geht kurz auf die Ereignisse der Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar ein und schlägt vor, dass sich der Ältestenrat damit befassen soll, wie künftig mit solchen Situationen umgegangen werden soll.

a) des Magistrates

Bürgermeister Kummer weist auf einen Brief des Hessischen Finanzministeriums hin, der heute an den Magistrat und die Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt wurde. Thema des Schreibens ist das Konjunkturprogramm.

TOP 2 **Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom**

5. Februar 2009

Das Protokoll liegt noch nicht vor.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

Der Stadtverordnete Michael Fraikin (CDU) erscheint um 19:17 Uhr zur Sitzung

TOP 3 **Verabschiedung des Haushaltsplans 2009 mit allen**

Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2009 für

den Bauhof und den Immobilienbetrieb DS-VIII-285/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit allen Anlagen, einschließlich der beiden Wirtschaftspläne 2009 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb der Stadt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. Februar 2009

Der Entwurf schließt entsprechend der Haushaltssatzung

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge
in Höhe von 30.283.669,01 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 30.745.742,53 Euro

und im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 99.250,00 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 26.943,00 Euro
mit einem Fehlbedarf in Höhe von - 389.766,52 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf in
Höhe von - 31.541,85 Euro.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltjahr 2009 zur Leistung von
Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 30.283.669,01 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 30.745.742,53 Euro

im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 99.250,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 26.943,00 Euro

mit einem Fehlbedarf von - 389.766,52 Euro

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. Februar 2009

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.093,15 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.900.550,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.497.185,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	438.000,00 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	- 31.541,85 Euro

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltjahr 2009 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Es gilt eine generelle sechsmonatige Stellenbesetzungssperre. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind die Stellen für Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik):

1. Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Produkt 01010500 und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 01010100.
2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
3. Mehraufwendungen und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 1 und 2 sind keine überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.
4. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken.
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
5. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht.

- b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
6. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.

§ 8

Im Erfolgsplan sind Budgetüberschreitungen in den einzelnen Produkten aufgrund erhöhten Aufwands für die Inanspruchnahme des Bauhofes zulässig.
Der Magistrat ist verpflichtet, darauf zu achten, dass der im Erfolgsplan insgesamt geplante Aufwand für die Inanspruchnahme des Bauhofes nicht überschritten wird.

Dem Haushalt wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition, 16 Nein-Stimmen der CDU, FDP und aus den Reihen der WIR und einer Enthaltung der WIR zugestimmt.

TOP 4 Haushaltssicherungskonzept

DS-VIII-283/09

Hierzu gibt es einen konkurrierenden Hauptantrag der CDU-Fraktion.

Patrick Fiederer bringt für die SPD/GLR-Koalition einen Änderungsantrag zu dem konkurrierenden Hauptantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept ein:

Die beiden ersten Sätze des Antrages werden gestrichen. Dafür wird folgendes ergänzt:

„Das Haushaltssicherungskonzept wird im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überarbeitet. Es wird nach Möglichkeiten der Überarbeitung gesucht und dies in einem neuen Haushaltssicherungskonzept eingebracht. Nach Fertigstellung wird dieses als neue Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.“

Die CDU-Fraktion übernimmt diesen Änderungsantrag:

Somit gibt es zwei Anträge unter Tagesordnungspunkt 4:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2009.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 17 Enthaltungen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

Der Antrag der CDU lautet nun:

Das Haushaltssicherungskonzept wird im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überarbeitet. Es wird nach Möglichkeiten der Überarbeitung gesucht und dies in einem neuen Haushaltssicherungskonzept eingebracht. Nach Fertigstellung wird dieses als neue Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Überarbeitung soll den Zeitraum der Finanzplanperiode (bis 2013) umfassen und innerhalb dieses Zeitraums auf eine Reduzierung des Defizits und eine Begrenzung der weiteren kurz- und langfristigen Kreditaufnahme hinwirken unter Einbeziehung des Bauhofs und des Immobilienbetriebs. Ziel ist die gemeinsame Verabschiedung des Haushaltes 2010 möglichst aller Fraktionen und die Absteckung eines Rahmens für die darauf folgenden Haushalte.

Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu beachten:

1. Definition der zusätzlichen/entfallenden Aufgabenstellungen im gesamten Leistungsspektrum für den Planungszeitraum.
2. Mögliche Begrenzung der Sach- und Dienstleistungen
3. Mögliche Verbesserungen im Einnahmebereich
4. Begrenzung der Investitionen (z.B. derart, dass es zu keiner zusätzlichen Nettokreditaufnahme bei den langfristigen Verbindlichkeiten kommt)
5. Möglichkeit der Veräußerung von Vermögenswerten

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Energetische Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplänen der Stadt Riedstadt (Anpassung)

DS-VIII-252/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Neufassung der „Energetischen Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplänen der Stadt Riedstadt“. Diese haben Gültigkeit nicht nur für künftige Neubaugebiete, sondern auch für die Baugebiete, welche der vorherigen Version der energetischen Festsetzungen und Hinweise unterlagen. Das sind die Baugebiete Goddelau „Am hohen Weg“, Ortsmitte Goddelau, Leeheim Südwest II, Erfelden „Am gemeinen Löhchen“ und Crumstadt „Im Sand“.

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt in der Schulkindbetreuung über die Mittagszeit, beim Grundmodul mit maximalen Öffnungszeiten von 10.30 bis 14.00 Uhr während der Schulzeiten und frühestens von 7.00 bis 14.00 Uhr während der Ferienzeiten (ausgenommen Schließungszeiten) einheitlich für das erste Kind..

Artikel 3

§ 4 Absatz 2 wird in der Einleitung wie folgt geändert:

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt in der Schulkindbetreuung über die Mittagszeit, beim Grundmodul mit maximalen Öffnungszeiten von 10.30 bis 15.00 Uhr während der Schulzeiten und frühestens von 8.00 bis 15.00 Uhr während der Ferienzeiten (ausgenommen Schließungszeiten) einheitlich für das erste Kind.

Artikel 4

§ 4 Absatz 3 wird in der Einleitung wie folgt geändert

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt in der Schulkindbetreuung über die Mittagszeit, beim Grundmodul mit maximalen Öffnungszeiten von 10.30 bis 17.00 Uhr während der Schulzeiten und frühestens von 7.00 bis 17.00 Uhr während der Ferienzeiten (ausgenommen Schließungszeiten) einheitlich für das erste Kind..

Artikel 5

§ 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Für die Betreuung in den Schließungszeiten wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Diese beträgt für jede angefangene Woche mit Verpflegungsentgelt pauschal 40 € im Kindergarten, 60 € in der Krippe und 50 € in der Schulkindbetreuung. Die Beitragsermäßigungen der §§ 6 bis 8 finden keine Anwendung.

Artikel 6

Die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 17 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

Peter W. Selle (WIR) verlässt wegen § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen der CDU, WIR und FDP und 18 Nein-Stimmen der SPD und GLR abgelehnt.

Peter W. Selle kommt wieder in den Sitzungssaal

**TOP 9 Anfrage des Stadtverordneten Richard Kraft (CDU-Fraktion)
zu Baulücken in geschlossenen Baugebieten in Riedstadt
DS-VIII-290/09**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage nach § 16, Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung des Stadtverordneten Richard Kraft (CDU-Fraktion) wie folgt:

1. In welchen geschlossenen Riedstädter Baugebieten gibt es noch Baulücken?

Es gibt in nahezu allen früheren Neubaugebieten der fünf Stadtteile noch Baulücken, die in den beiliegenden Übersichtsplänen (durch Schraffur) dargestellt sind.

2. Wie viele Baulücken gibt es noch in den Riedstädter Baugebieten?

Hierzu legt der Magistrat eine Liste vor, aus der für jeden Stadtteil getrennt die Anzahl der Baugrundstücke, die Gesamtfläche der Baulücken sowie die kleinste, größte und durchschnittliche Grundstücksgröße ersichtlich ist.

3. Seit wann bestehen diese Baulücken?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von der jeweiligen Ausweisung der unterschiedlichen Baugebiete ab. In der Regel sind die Baugebiete Ende der 1960er Jahre entstanden. Die Frage kann jedoch im Detail so nicht beantwortet werden.

Richard Kraft hat noch zwei Zusatzfragen, die Bürgermeister Kummer direkt beantwortet.

Der Vorsitzende Werner Amend weist auf die Möglichkeit hin, den Haushaltsplan in Papierform oder als CD zu erhalten. Das Parlamentsbüro wird dies demnächst schriftlich abfragen.

Der Vorsitzende schließt gegen 22:45 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 22. Februar 2009

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)